

Vertragsunterlagen

für dasverarbeitungsverzeichnis.de

Version 1.0

Stand: 23. August 2026

Teil A Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Teil B Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
nach Art. 28 DSGVO (AVV) einschließlich Anlagen

AGB und AVV sind eigenständige Bestandteile der Vertragsunterlagen.

Anbieter

Carl Philip Bolldorf, handelnd unter C.P. Bolldorf – iBTiWT
Palo-Alto-Platz 11, 69124 Heidelberg, Deutschland
info@dasverarbeitungsverzeichnis.de

Vertragsunterlagen - Stand 23.08.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für dasverarbeitungsverzeichnis.de

Stand: 23. August 2026

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich und Kundenkreis

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Nutzung des kostenpflichtigen Onlineangebots „dasverarbeitungsverzeichnis.de“, die zwischen

Carl Philip Bolldorf

handelnd unter C.P. Bolldorf – iBTiWT

Palo-Alto-Platz 11

69124 Heidelberg

Deutschland

E-Mail: info@dasverarbeitungsverzeichnis.de

– nachfolgend „Anbieter“ – und dem jeweiligen Kunden geschlossen werden.

2. Das kostenpflichtige Angebot richtet sich ausschließlich an:
 - a. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB,
 - b. juristische Personen des öffentlichen Rechts,
 - c. öffentlich-rechtliche Sondervermögen sowie
 - d. sonstige rechtsfähige Organisationen, die die Leistung ausschließlich im Rahmen ihrer gewerblichen, selbständigen beruflichen, behördlichen oder institutionellen Tätigkeit in Anspruch nehmen.
3. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind nicht berechtigt, das kostenpflichtige Angebot zu bestellen. Der Kunde hat vor Abgabe seiner Bestellung zu bestätigen, dass er die Leistung ausschließlich zu geschäftlichen, selbständigen beruflichen, behördlichen oder institutionellen Zwecken bezieht.
4. Der Anbieter ist berechtigt, geeignete Nachweise über die Unternehmereigenschaft, Vertretungsbefugnis oder institutionelle Tätigkeit anzufordern und eine Bestellung bis zum Vertragsschluss abzulehnen.
5. Das Angebot richtet sich derzeit ausschließlich an Kunden mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Bestellungen für Organisationen mit Sitz außerhalb Deutschlands bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Anbieters.

6. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen eine Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Der Anbieter stellt einen webbasierten Dokumenten-Generator zur Verfügung, mit dessen Hilfe der Kunde auf Grundlage seiner eigenen Angaben pro Bestellung und für die jeweils gewählte Rolle einen strukturierten VVT-Eintrag zur Verwendung in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO erstellen kann.
2. Als „VVT-Eintrag“ wird im Rahmen dieser Vertragsunterlagen das jeweils erzeugte Dokument bezeichnet. Der VVT-Eintrag dokumentiert abhängig von der gewählten Rolle:
 - a. eine Verarbeitungstätigkeit eines Verantwortlichen gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO oder
 - b. eine oder mehrere Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag eines oder mehrerer Verantwortlicher durchgeführt werden, gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO.
3. Die vom Kunden zur Erstellung des jeweiligen VVT-Eintrags im Generator eingegebenen oder ausgewählten und in den VVT-Eintrag übernommenen Angaben werden nachfolgend, soweit es auf deren Inhalt ankommt, als „VVT-Eintragsinhalte“ bezeichnet.
4. Gegenstand einer einzelnen Bestellung ist grundsätzlich die automatisierte Erstellung eines VVT-Eintrags. Die Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) einer Organisation ist nicht geschuldet, sofern dies in der jeweiligen Produktbeschreibung nicht ausdrücklich als Leistungsbestandteil angegeben wird.
5. Der Generator fragt die für die jeweils ausgewählte Rolle nach Art. 30 Abs. 1 oder Art. 30 Abs. 2 DSGVO vorgesehenen Angaben anhand einer vorab festgelegten, automatisierten Formularlogik ab. Welche Fragen und Eingabefelder angezeigt oder in den VVT-Eintrag übernommen werden, richtet sich ausschließlich nach der vom Kunden ausgewählten Produktvariante und seinen im Formular eingegebenen oder ausgewählten Antworten. Eine individuelle inhaltliche oder rechtliche Prüfung der Angaben durch den Anbieter findet nicht statt.
6. Der konkrete Leistungsumfang, die ausgewählte Rolle, das angebotene Dateiformat, der Preis und gegebenenfalls weitere Leistungsmerkmale

ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten Produktbeschreibung.

7. Der VVT-Eintrag wird ausschließlich automatisiert auf Grundlage

- a. der vom Kunden eingegebenen Angaben,
 - b. der vom Kunden ausgewählten Antwortmöglichkeiten und
 - c. der im Generator vorab hinterlegten standardisierten Formular-, Zuordnungs- und Dokumentenlogik
- erstellt. Eine manuelle Auswahl, Bewertung oder rechtliche Einordnung der Angaben des Kunden durch den Anbieter ist nicht Bestandteil der Leistung.

8. Der Anbieter nimmt keine eigene Entscheidung darüber vor,

- a. ob und wie eine Datenverarbeitung als eigenständige Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO oder als Kategorie von Verarbeitungen nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO in einem VVT-Eintrag zu dokumentieren ist,
- b. ob ein neuer VVT-Eintrag erforderlich ist oder ein bereits bestehender VVT-Eintrag aktualisiert werden könnte,
- c. wie mehrere Verarbeitungsvorgänge, Zwecke oder Kategorien von Verarbeitungen voneinander abzugrenzen oder zusammenzufassen sind,
- d. ob der Kunde überhaupt zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten verpflichtet ist oder
- e. welche und wie viele weitere VVT-Einträge, Verarbeitungstätigkeiten oder Kategorien von Verarbeitungen in das VVT des Kunden aufzunehmen sind.

9. Nicht geschuldet und ausdrücklich nicht Vertragsgegenstand sind, soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart:

- a. die Erstellung eines vollständigen VVT des Kunden,
- b. eine Bestandsaufnahme sämtlicher beim Kunden stattfindender Datenverarbeitungen,
- c. die Identifikation aller für den Kunden relevanten Verarbeitungstätigkeiten oder Kategorien von Verarbeitungen,
- d. eine individuelle rechtliche Prüfung der Geschäftstätigkeit oder Organisation des Kunden,
- e. eine rechtliche oder tatsächliche Prüfung der Abgrenzung der im VVT-Eintrag zu dokumentierenden Verarbeitungstätigkeit oder Kategorien von Verarbeitungen,
- f. eine Prüfung, ob ein neuer VVT-Eintrag erforderlich ist oder ein bestehender VVT-Eintrag angepasst werden kann,
- g. eine Rechtsberatung oder rechtliche Subsumtion im Einzelfall,
- h. eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Widerspruchsfreiheit der VVT-Eintragsinhalte,

- i. eine datenschutzrechtliche Zulässigkeitsprüfung der dokumentierten Verarbeitung,
 - j. eine Prüfung oder Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, eines Löschkonzepts, einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung oder einer Vereinbarung über gemeinsame Verantwortlichkeit,
 - k. eine individuelle Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Kunden,
 - l. eine Vertretung oder Kommunikation gegenüber Datenschutzaufsichtsbehörden, Gerichten, betroffenen Personen oder sonstigen Dritten,
 - m. eine fortlaufende Aktualisierung bereits erstellter VVT-Einträge oder
 - n. eine dauerhafte Speicherung, Wiederherstellung oder Archivierung des generierten VVT-Eintrags.
10. Der Vertrag betrifft grundsätzlich eine einmalige Erstellung eines VVT-Eintrags. Ein Abonnement, ein Dauerschuldverhältnis, ein fortlaufender Zugang zum Generator oder ein Anspruch auf zukünftige Aktualisierungen entsteht nur, wenn dies in der jeweiligen Produktbeschreibung ausdrücklich angegeben wird.

§ 3 Bestellvorgang und Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Leistungen auf der Website stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot des Anbieters dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, eine Bestellung abzugeben.
2. Der Kunde startet den „Dokumenten-Generator“, wählt die gewünschte Produktvariante und Rolle aus und gibt die für die Erstellung des VVT-Eintrags erforderlichen VVT-Eintragsinhalte in das Onlineformular ein beziehungsweise wählt sie dort aus.
3. Vor Abgabe der Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, seine Angaben zu überprüfen und etwaige Eingabefehler mithilfe der dafür vorgesehenen Bearbeitungs- und Navigationsfunktionen zu korrigieren.
4. Vor Abgabe der Bestellung muss der Kunde
 - a. bestätigen, dass er die Bestellung nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB abgibt und zum vorgesehenen Kundenkreis des Anbieters gehört, und
 - b. die Vertragsunterlagen, bestehend aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (AVV) einschließlich ihrer Anlagen, über eine nicht vorausgewählte Pflicht-Checkbox akzeptieren.

5. Durch Betätigung der eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestell- oder Zahlungsschaltfläche gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags ab.
6. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter das Angebot annimmt.
Die Annahme erfolgt durch
 - a. ausdrückliche Bestell- und Vertragsbestätigung des Anbieters per E-Mail,
 - b. die Bereitstellung des VVT-Eintrags über den beziehungsweise die hierfür vorgesehenen individuellen Downloadlinks auf der Website oder
 - c. die Bereitstellung des beziehungsweise der für das bestellte Dateiformat oder die bestellten Dateiformate funktionsfähigen Downloadlinks,je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt.
7. Eine rein technische Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar, sofern darin nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird.
8. Kann die Zahlung nicht autorisiert oder abgeschlossen werden, kommt kein Vertrag zustande, sofern der Anbieter die Bestellung nicht ausnahmsweise auf andere Weise ausdrücklich annimmt.
9. Vertragssprache ist Deutsch.
10. Der Kunde kann die Vertragsunterlagen (AGB, AVV) vor Abgabe seiner Bestellung aufrufen, speichern und ausdrucken.
11. Der Anbieter dokumentiert die für die Bestellung erforderlichen Daten und die vom Kunden akzeptierten Fassungen der Vertragsunterlagen im Rahmen der gesetzlichen und betrieblich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen. Ein dauerhafter Abruf des vollständigen Vertragstextes über ein Kundenkonto wird nicht angeboten. Der Kunde kann die Vertragsunterlagen vor Abgabe der Bestellung aufrufen, speichern und ausdrucken. Ein dauerhafter Zugang zu einem Kundenkonto oder Vertragsarchiv wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich angeboten wird.

§ 4 Technische Voraussetzungen

1. Für die Nutzung des Angebots benötigt der Kunde insbesondere:
 - a. eine funktionsfähige Internetverbindung,
 - b. einen aktuellen, marktüblichen Webbrowser,
 - c. eine funktionsfähige E-Mail-Adresse, soweit diese im Bestellprozess abgefragt wird, und
 - d. ein geeignetes Endgerät sowie gegebenenfalls geeignete Software zum Öffnen, Speichern und Bearbeiten des angebotenen Dateiformats.

2. Die Herstellung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen und deren korrekte Einstellung zur Nutzung des Angebots obliegt dem Kunden.
3. Der Anbieter gewährleistet keine jederzeitige unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Website. Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere aufgrund notwendiger Wartungs- und Sicherheitsmaßnahmen oder technischer Störungen auftreten. Gesetzliche Ansprüche bei vom Anbieter zu vertretenden Leistungsstörungen bleiben unberührt.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt der Preis, der dem Kunden unmittelbar vor Abgabe seiner Bestellung angezeigt wird.
2. Der im Bestellvorgang ausgewiesene Gesamtbetrag enthält sämtliche vom Kunden an den Anbieter zu zahlenden Preisbestandteile.
3. Umsatzsteuer wird nur ausgewiesen, soweit sie nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften anfällt und vom Anbieter auszuweisen ist.
4. Die verfügbaren Zahlungsmethoden werden dem Kunden im Bestellvorgang angezeigt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe beziehungsweise über die dort im konkreten Bestellvorgang angebotenen Zahlungsmethoden.
5. Die Vergütung wird mit Vertragsschluss fällig.
6. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den VVT-Eintrag bereitzustellen, solange die Zahlung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde oder dem Anbieter keine verbindliche Bestätigung über die erfolgreiche Zahlung vorliegt.
7. Wird eine Zahlung nachträglich zurückgebucht oder storniert, obwohl kein berechtigter Erstattungs-, Rückzahlungs- oder Minderungsanspruch besteht, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.
8. Der Kunde hat dem Anbieter die tatsächlich entstandenen und erforderlichen Rückbuchungs- oder Bearbeitungskosten zu ersetzen, soweit der Kunde die Rückbuchung oder Zahlungsstörung zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
9. Der Kunde ist für die vollständige und zutreffende Angabe seiner Rechnungs-, Kontakt- und Unternehmensdaten verantwortlich.

§ 6 Erstellung und Bereitstellung des VVT-Eintrags

1. Nach erfolgreichem Abschluss des Bestell- und Zahlungsvorgangs wird der VVT-Eintrag anhand der vom Kunden eingegebenen beziehungsweise ausgewählten und bestätigten VVT-Eintragsinhalte automatisiert erstellt.
2. Die Bereitstellung des VVT-Eintrags erfolgt im vom Kunden ausgewählten und im Angebot bezeichneten Format ausschließlich über einen oder – bei Auswahl von PDF und Word – mehrere individuelle, zeitlich begrenzte Downloadlinks. Der beziehungsweise die Downloadlinks werden nach erfolgreicher Zahlung im Browserfenster angezeigt und zusätzlich mit der Bestell- und Vertragsbestätigung einschließlich der Rechnung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Die E-Mail enthält keinen VVT-Eintrag als Dokumentanhang.
3. Die persönlichen Downloadlinks stehen dem Kunden ab Bereitstellung grundsätzlich für 14 Kalendertage zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden sie deaktiviert und der VVT-Eintrag einschließlich der auftragsbezogenen VVT-Eintragsinhalte nach Maßgabe der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gelöscht. Der Kunde wird auf die zeitliche Begrenzung zusätzlich in der Bestell- und Vertragsbestätigung hingewiesen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, den bereitgestellten VVT-Eintrag zeitnah herunterzuladen, auf technische Lesbarkeit zu prüfen und in seiner eigenen IT-Umgebung sicher zu speichern.
5. Eine dauerhafte Speicherung, Vorhaltung, Wiederherstellung oder Archivierung des generierten VVT-Eintrags durch den Anbieter ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich Bestandteil der gebuchten Leistung ist.
6. Ist der Download oder die Bereitstellung aufgrund einer vom Anbieter zu vertretenden technischen Störung nicht möglich, hat der Kunde den Anbieter zeitnah unter info@dasverarbeitungsverzeichnis.de zu informieren.
7. Der Anbieter erhält Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist nach eigener Wahl
 - a. einen neuen Download beziehungsweise einen oder mehrere neue Downloadlinks bereitzustellen,
 - b. eine erneute Erstellung des VVT-Eintrags zu ermöglichen,
 - c. einen technisch korrigierten VVT-Eintrag bereitzustellen oder
 - d. eine andere technisch geeignete und datenschutzgerechte Downloadmöglichkeit bereitzustellen.

8. Verzögerungen oder Fehler, die ausschließlich auf einer fehlgeschlagenen Zahlungsabwicklung, einer unzutreffenden E-Mail-Adresse, ungeeigneten technischen Voraussetzungen oder sonstigen Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden beruhen, hat der Anbieter nicht zu vertreten.

§ 7 Mitwirkungs- und Prüfpflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Erstellung des VVT-Eintrags erforderlichen VVT-Eintragsinhalte vollständig, sachlich richtig, widerspruchsfrei und aktuell anzugeben.
2. Der Kunde wählt eigenverantwortlich die Rolle sowie den Gegenstand des VVT-Eintrags aus. Im Verantwortlichen-Pfad betrifft dies eine Verarbeitungstätigkeit; im Auftragsverarbeiter-Pfad eine oder mehrere Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag eines oder mehrerer Verantwortlicher durchgeführt werden.
3. Der Kunde muss insbesondere selbst prüfen und entscheiden,
 - a. ob und wie eine Datenverarbeitung als Verarbeitungstätigkeit eines Verantwortlichen oder als Kategorie von Verarbeitungen eines Auftragsverarbeiters im VVT-Eintrag zu dokumentieren ist,
 - b. ob ein neuer VVT-Eintrag erforderlich ist oder ein vorhandener VVT-Eintrag aktualisiert werden kann,
 - c. wie der VVT-Eintrag in sein vorhandenes oder künftig zu erstellendes VVT einzuordnen ist,
 - d. ob er hinsichtlich der im VVT-Eintrag dokumentierten Verarbeitung als Verantwortlicher, gemeinsam Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter tätig ist,
 - e. welche Zwecke, Kategorien betroffener Personen, Datenkategorien, Empfänger, Drittlandübermittlungen, Löschfristen und technischen und organisatorischen Maßnahmen und weiteren abgefragten Punkte tatsächlich zutreffen,
 - f. ob Angaben zu weiteren Verantwortlichen, Auftraggebern, Auftragsverarbeitern oder Unterauftragsverarbeitern erforderlich sind,
 - g. ob die dokumentierte Verarbeitung rechtmäßig durchgeführt wird und
 - h. ob besondere gesetzliche, aufsichtsrechtliche, vertragliche oder branchenspezifische Anforderungen bestehen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, den generierten VVT-Eintrag vor seiner betrieblichen, behördlichen oder institutionellen Verwendung auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Plausibilität zu überprüfen.
5. Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, den VVT-Eintrag bei Änderungen der tatsächlichen Verarbeitung, der eingesetzten Systeme, der Empfänger,

der Übermittlungen, der Löschfristen oder sonstiger maßgeblicher Umstände zu aktualisieren.

6. Bestellt der Kunde die Leistung für eine andere Organisation, versichert er, zur Beauftragung des Anbieters, zur Eingabe der betreffenden VVT-Eintragsinhalte und zur Weitergabe des generierten VVT-Eintrags an diese Organisation berechtigt zu sein.
7. Der Kunde darf in Freitextfelder nur solche Informationen eintragen, die für die Erstellung des VVT-Eintrags erforderlich sind.
8. Insbesondere dürfen keine vollständigen Datensätze einzelner betroffener Personen, keine konkreten Beschäftigten-, Kunden-, Patienten- oder Bewerberakten, keine Passwörter, Zugangsdaten, Authentifizierungsinformationen oder sonstigen nicht erforderlichen vertraulichen Informationen eingegeben werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten nach Art. 10 DSGVO sind ausschließlich als abstrakte Datenkategorien zu beschreiben; entsprechende Einzelfalldaten dürfen nicht übermittelt werden.
9. Der Kunde darf den Dienst nicht verwenden, um
 - a. rechtswidrige Inhalte zu verarbeiten,
 - b. Rechte Dritter zu verletzen,
 - c. Schadsoftware einzubringen oder automatisierte Angriffe auszuführen,
 - d. technische Schutzmaßnahmen zu umgehen,
 - e. den Dienst entgegen seiner vorgesehenen Zweckbestimmung automatisiert oder massenhaft auszulesen oder
 - f. die Funktionsweise der Website und/oder des Dokumenten-Generators, seiner Formular- oder Dokumentenlogik ohne Berechtigung zu kopieren oder nachzubilden.
10. Nachteile, Fehler oder Verzögerungen, die auf unrichtigen, unvollständigen, widersprüchlichen oder ungeeigneten Kundeneingaben beruhen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Anbieters, soweit der Anbieter diese Umstände nicht zu vertreten hat.

§ 8 Standardisierte Dokumentationshilfe und keine individuelle Rechtsberatung

1. Der Dokumenten-Generator dient der standardisierten technischen Unterstützung bei der Strukturierung und Erstellung des vom Kunden ausgewählten VVT-Eintrags.
2. Die Leistung stellt keine individuelle Rechtsberatung und keine rechtliche Prüfung eines konkreten Einzelfalls dar.

3. Der Anbieter übernimmt insbesondere nicht die Funktion

- a. eines Rechtsanwalts,
- b. einer Datenschutzaufsichtsbehörde,
- c. eines für den Kunden bestellten Datenschutzbeauftragten,
- d. eines Datenschutzberaters oder
- e. einer internen Freigabe-, Prüf- oder Kontrollstelle des Kunden.

4. Der Anbieter prüft insbesondere nicht,

- a. die Rechtmäßigkeit der dokumentierten Datenverarbeitung,
- b. das Vorliegen einer geeigneten Rechtsgrundlage,
- c. die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung,
- d. die Zulässigkeit einer Drittlandübermittlung,
- e. die Angemessenheit der technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- f. die Erforderlichkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung,
- g. die Wirksamkeit von Einwilligungen oder Verträgen oder
- h. die Richtigkeit rechtlicher oder tatsächlicher Einordnungen des Kunden.

5. Die Erstellung des VVT-Eintrags entbindet den Kunden nicht von seiner eigenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit seiner Verarbeitungen, die Erfüllung seiner Rechenschafts- und Dokumentationspflichten sowie die tatsächliche Umsetzung erforderlicher Datenschutzmaßnahmen verantwortlich.

6. Ob der generierte VVT-Eintrag für den konkreten Betrieb des Kunden vollständig, zutreffend und geeignet ist, hängt insbesondere von der Qualität und Vollständigkeit der VVT-Eintragsinhalte, der richtigen Auswahl der Produktvariante und Rolle und den tatsächlichen betrieblichen Abläufen ab.

7. Der Anbieter übernimmt keine Garantie dafür, dass

- a. durch den VVT-Eintrag sämtliche datenschutzrechtlichen Dokumentationspflichten des Kunden erfüllt werden,
- b. der VVT-Eintrag sämtliche Verarbeitungstätigkeiten oder Kategorien von Verarbeitungen der Organisation des Kunden abbildet,
- c. der VVT-Eintrag ohne weitere Prüfung oder Anpassung für jeden Einzelfall, jede Branche oder jede öffentliche Stelle geeignet ist,
- d. die dokumentierte Verarbeitung datenschutzrechtlich zulässig ist oder
- e. eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht, ein Vertragspartner oder ein sonstiger Dritter die Angaben, Einordnungen oder Bewertungen des Kunden teilt.

8. Bei komplexen, atypischen oder besonders risikoreichen Verarbeitungen sollte der Kunde ergänzend qualifizierte rechtliche oder datenschutzfachliche Beratung in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere bei

- a. umfangreichen Verarbeitungen besonderer Kategorien personenbezogener Daten,
 - b. Verarbeitungen personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten,
 - c. Profiling oder automatisierten Entscheidungen,
 - d. systematischer Überwachung,
 - e. umfangreichen internationalen Datenübermittlungen,
 - f. gemeinsamer Verantwortlichkeit oder
 - g. einem voraussichtlich hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen.
9. Der VVT-Eintrag bildet grundsätzlich den Stand der Kundeneingaben und der im Generator hinterlegten standardisierten Inhalte zum Zeitpunkt seiner Erstellung ab. Spätere Änderungen gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Auffassungen, technischer Systeme, betrieblicher Abläufe oder tatsächlicher Verarbeitungen werden nicht automatisch berücksichtigt.

§ 9 Kundenservice, technische Unterstützung und keine individuelle Rechtsberatung

1. Der Anbieter beantwortet über die auf der Website bezeichneten Kontaktwege allgemeine Kundenanfragen zum Angebot sowie technische und organisatorische Fragen zur Nutzung des Dokumenten-Generators.
2. Soweit in der Produktbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist, erfolgt der vertragliche Kundenservice per E-Mail unter info@dasverarbeitungsverzeichnis.de. Ein Anspruch auf telefonischen Support, eine telefonische Beratung oder einen Rückruf besteht nicht.
3. Der Kundenservice umfasst insbesondere allgemeine Fragen
 - a. zum Bestell- und Zahlungsvorgang,
 - b. zur technischen Bedienung des Generators,
 - c. zur Navigation innerhalb des Onlineformulars,
 - d. zur Bereitstellung und zum Download des VVT-Eintrags,
 - e. zur technischen Lesbarkeit des angebotenen Dateiformats sowie
 - f. zur Behebung technischer Fehler bei der Erstellung oder Bereitstellung des VVT-Eintrags.
4. Nicht Bestandteil des Kundenservice sind insbesondere
 - a. die rechtliche oder tatsächliche Prüfung des konkreten Sachverhalts des Kunden,
 - b. die Entscheidung, ob und wie eine bestimmte Datenverarbeitung als Verarbeitungstätigkeit oder Kategorie von Verarbeitungen in einem VVT-Eintrag zu dokumentieren ist,

- c. die Prüfung, ob ein bereits vorhandener VVT-Eintrag angepasst oder ein neuer VVT-Eintrag erstellt werden sollte,
- d. die Auswahl oder rechtliche Bewertung einer Rechtsgrundlage,
- e. die Bestimmung oder rechtliche Bewertung von Verarbeitungszwecken, Löschfristen, Empfängern, Drittlandübermittlungen oder technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- f. die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Verarbeitung,
- g. die Prüfung, Korrektur oder Freigabe der VVT-Eintragsinhalte oder des generierten VVT-Eintrags,
- h. die Erstellung oder Prüfung weiterer datenschutzrechtlicher Dokumente oder
- i. eine individuelle rechtliche oder datenschutzrechtliche Beratung.

- 5. Allgemeine Erläuterungen zur technischen Funktionsweise des Generators, zu den voreingestellt abgefragten Datenfeldern und zum standardisierten Aufbau des VVT-Eintrags stellen keine Prüfung oder Beratung des konkreten Einzelfalls dar.
- 6. Der Anbieter füllt das Formular nicht im Namen des Kunden aus und trifft keine Auswahlentscheidung anstelle des Kunden. Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, die für den jeweiligen VVT-Eintrag zutreffenden Angaben selbst auszuwählen, einzugeben und zu überprüfen.
- 7. Bei Fragen, die eine rechtliche oder datenschutzfachliche Bewertung des konkreten Sachverhalts erfordern, kann der Anbieter die Beantwortung ablehnen und den Kunden darauf hinweisen, sich an seinen Datenschutzbeauftragten, eine zur Rechtsberatung befugte Person oder eine sonstige entsprechend qualifizierte Beratungsstelle zu wenden.
- 8. Soweit keine bestimmte Reaktionszeit ausdrücklich vereinbart wurde, besteht kein Anspruch auf die Beantwortung allgemeiner Kundenanfragen innerhalb einer bestimmten Frist. Gesetzliche Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels oder einer vom Anbieter zu vertretenden Leistungsstörung bleiben hiervon unberührt.
- 9. Der Kunde soll über die Support- und Kontaktwege keine Passwörter, Zugangsdaten, nicht erforderlichen personenbezogenen Daten oder sonstigen nicht erforderlichen vertraulichen Informationen übermitteln. Personenbezogene VVT-Eintragsinhalte sollen nur übermittelt werden, soweit dies für die Bearbeitung einer konkreten technischen Supportanfrage erforderlich ist; insoweit gelten ergänzend die Regelungen der AVV.

§ 10 Nutzungsrechte

1. Soweit der generierte VVT-Eintrag oder einzelne seiner Bestandteile urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte geschützt sind, erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung ein nicht ausschließliches und zeitlich unbeschränktes Recht, den VVT-Eintrag für diejenige Organisation zu verwenden, die im Bestellprozess beziehungsweise im VVT-Eintrag bezeichnet wurde.
2. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht,
 - a. den VVT-Eintrag intern zu speichern,
 - b. ihn für den eigenen betrieblichen, behördlichen oder institutionellen Bedarf zu vervielfältigen,
 - c. ihn inhaltlich zu bearbeiten, zu ergänzen und zu aktualisieren,
 - d. ihn in ein bestehendes oder künftig zu erstellendes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu übernehmen und
 - e. ihn gegenüber Beschäftigten, Datenschutzbeauftragten, Beratern, Vertragspartnern, Prüfern und zuständigen Behörden zu verwenden, soweit dies der Erfüllung eigener rechtlicher oder organisatorischer Pflichten dient.
3. Bestellt ein entsprechend bevollmächtigter Berater, Datenschutzbeauftragter oder sonstiger Dienstleister den VVT-Eintrag für eine ausdrücklich bezeichnete Kundenorganisation, darf der VVT-Eintrag dieser Organisation zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen werden.
4. Nicht gestattet sind ohne gesonderte Vereinbarung insbesondere:
 - a. der gewerbliche Weiterverkauf des unveränderten oder nur unwesentlich veränderten VVT-Eintrags als eigenständiges standardisiertes Produkt,
 - b. die Verwendung eines einzelnen erworbenen VVT-Eintrags für mehrere rechtlich selbständige Organisationen,
 - c. das Anbieten des VVT-Eintrags als eigene allgemeine Vorlage oder White-Label-Produkt,
 - d. die systematische Vervielfältigung zur Verwendung für eine unbestimmte Anzahl von Mandanten oder Kunden,
 - e. die Nutzung zum Aufbau eines konkurrierenden Dokumenten-Generators oder
 - f. das Auslesen, Kopieren oder Nachbilden der zugrunde liegenden Software-, Formular-, Textbaustein- oder Dokumentenlogik.
5. Rechte an der Website, der Software, der Formularstruktur, den Textbausteinen, der technischen Logik, dem Design und sonstigen Bestandteilen des Angebots verbleiben beim Anbieter beziehungsweise bei den jeweiligen Rechteinhabern.

6. An den vom Kunden bereitgestellten eigenen Informationen und VVT-Eintragsinhalten erwirbt der Anbieter keine über die Durchführung des Vertrags hinausgehenden Nutzungsrechte.

§ 11 Mängel und Leistungsstörungen

1. Für Mängel der vereinbarten Leistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Wirksames abweichend geregelt ist.
2. Die vereinbarte Beschaffenheit der Leistung richtet sich vorrangig nach der zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten Produktbeschreibung.
3. Ein Mangel kann insbesondere vorliegen, wenn
 - a. der VVT-Eintrag aufgrund eines technischen Fehlers des Generators nicht entsprechend der vereinbarten Produktfunktion erstellt wurde,
 - b. vom Kunden ordnungsgemäß eingegebene und bestätigte VVT-Eintragsinhalte aufgrund eines vom Anbieter zu vertretenden technischen Fehlers nicht oder fehlerhaft in den VVT-Eintrag übernommen wurden oder
 - c. das bereitgestellte Dateiformat nicht der vereinbarten Produktbeschreibung entspricht.
4. Kein vom Anbieter zu vertretender Mangel liegt insbesondere vor, soweit eine Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder mangelnde Verwendbarkeit beruht auf
 - a. unrichtigen, unvollständigen oder widersprüchlichen VVT-Eintragsinhalten des Kunden,
 - b. einer fehlerhaften rechtlichen oder tatsächlichen Einordnung durch den Kunden,
 - c. einer ungeeigneten Auswahl oder Abgrenzung der im VVT-Eintrag zu dokumentierenden Verarbeitungstätigkeit oder Kategorien von Verarbeitungen,
 - d. einer nachträglichen Veränderung der tatsächlichen oder betrieblichen Verhältnisse,
 - e. einer nach der Erstellung des VVT-Eintrags eingetretenen Rechtsänderung,
 - f. einer nachträglichen Veränderung behördlicher oder gerichtlicher Auffassungen,
 - g. einer vom Kunden oder einem Dritten vorgenommenen Bearbeitung des VVT-Eintrags oder
 - h. einer Nutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks.
5. Der Kunde hat dem Anbieter bei einem behebbaren Mangel eine angemessene Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
6. Die Nacherfüllung kann je nach Art des Mangels nach Wahl des Anbieters insbesondere erfolgen durch

- a. Behebung des technischen Fehlers,
 - b. Wiederholungsmöglichkeit zur erneuten Erstellung des VVT-Eintrags,
 - c. Bereitstellung eines technisch korrigierten VVT-Eintrags oder
 - d. erneute Bereitstellung des Downloads beziehungsweise der Downloadlinks.
- 7. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.
 - 8. Eine Garantie wird nur übernommen, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich und als Garantie bezeichnet erklärt wurde.

§ 12 Haftung

- 1. Der Anbieter haftet unbeschränkt
 - a. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - c. nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, soweit dieses anwendbar ist,
 - d. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels,
 - e. aufgrund einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie
 - f. in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
- 2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Anbieter nur auf Ersatz des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens.
- 3. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 4. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- 5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten des Anbieters.
- 6. Der Anbieter haftet nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nicht für nachteilige Folgen, die darauf beruhen, dass der Kunde
 - a. unrichtige, unvollständige oder widersprüchliche VVT-Eintragsinhalte bereitgestellt hat,
 - b. den Gegenstand des VVT-Eintrags unzutreffend ausgewählt oder abgegrenzt hat,
 - c. seine datenschutzrechtliche Rolle unzutreffend bestimmt hat,
 - d. den VVT-Eintrag nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität geprüft hat,
 - e. Änderungen der tatsächlichen Verarbeitung nicht berücksichtigt hat,

f. erforderliche weitere VVT-Einträge, Verarbeitungstätigkeiten oder Kategorien von Verarbeitungen nicht dokumentiert hat oder
g. den VVT-Eintrag außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks eingesetzt hat.

7. Für Leistungsstörungen, die ausschließlich auf außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs des Anbieters liegenden Ausfällen öffentlicher Telekommunikationsnetze oder sonstiger fremder Infrastrukturen beruhen, haftet der Anbieter nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen. Die gesetzliche Verantwortlichkeit des Anbieters für Personen und Dienstleister, deren er sich zur Erfüllung eigener Vertragspflichten bedient, bleibt unberührt.
8. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Speicherung und Sicherung des heruntergeladenen VVT-Eintrags in seiner eigenen IT-Umgebung verantwortlich.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Website, dem Bestellvorgang, der Erstellung des VVT-Eintrags und der Zahlungsabwicklung ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.
2. Die Datenschutzerklärung ist nicht Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten dient.
3. Der Anbieter behandelt nicht öffentlich bekannte Informationen und VVT-Eintragsinhalte des Kunden, die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung zugänglich werden und nach ihrer Art oder den Umständen der Offenlegung erkennbar vertraulich sind, vertraulich.
4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen,
 - a. die bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt werden,
 - b. die der Anbieter nachweislich bereits rechtmäßig kannte,
 - c. die dem Anbieter rechtmäßig von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung mitgeteilt wurden,
 - d. die vom Anbieter unabhängig entwickelt wurden oder
 - e. deren Offenlegung gesetzlich, behördlich oder gerichtlich vorgeschrieben ist.
5. Der Anbieter kann zur technischen und kaufmännischen Leistungserbringung Dienstleister einsetzen. Informationen über die hiermit verbundenen Verarbeitungen personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung. Zwingende gesetzliche Anforderungen,

insbesondere an die Auftragsverarbeitung und Vertraulichkeit, bleiben unberührt.

§ 14 Auftragsverarbeitung und Einbeziehung der Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO

Gibt der Kunde keine personenbezogenen VVT-Eintragsinhalte in den Generator ein, entfaltet die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung insoweit keine eigenständigen Verarbeitungspflichten. Ihre vorsorgliche Einbeziehung bleibt hiervon unberührt.

Soweit der Anbieter personenbezogene VVT-Eintragsinhalte, die der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung des Dokumenten-Generators bereitstellt, ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Kunden verarbeitet, handelt der Anbieter als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Für diese Verarbeitung gilt ergänzend die als Teil B dieser Vertragsunterlagen bereitgestellte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO einschließlich ihrer Anlagen.

Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung wird gleichzeitig mit dem Hauptvertrag geschlossen. Der Kunde nimmt sie durch die ausdrückliche elektronische Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Bestell- beziehungsweise Formularprozess an. Die Vereinbarung wird dem Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung in speicherbarer Form zur Verfügung gestellt.

Der Kunde bestätigt mit der Annahme, für die im Bestellprozess bezeichnete Organisation zu handeln und zum Abschluss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung berechtigt zu sein.

Handelt der Kunde hinsichtlich der personenbezogenen VVT-Eintragsinhalte selbst als Auftragsverarbeiter eines Dritten, bestätigt er, über die nach Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO erforderliche Befugnis zur Beauftragung des Anbieters als weiteren Auftragsverarbeiter zu verfügen und dem Anbieter nur solche Weisungen zu erteilen, die mit den Weisungen des jeweiligen Verantwortlichen vereinbar sind.

Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gilt ausschließlich für Verarbeitungen, die der Anbieter im Auftrag des Kunden durchführt. Nicht erfasst sind Verarbeitungen, für deren Zwecke und wesentliche Mittel der Anbieter selbst verantwortlich ist. Hierzu gehören insbesondere die Verarbeitung von Vertrags-, Abrechnungs-, Zahlungs-, Nachweis- und eigenen Supportdaten sowie

Verarbeitungen zur Erfüllung eigener gesetzlicher Pflichten. Personenbezogene VVT-Eintragsinhalte, die im Rahmen einer konkreten technischen Supportanfrage zur Fehlerbehebung verarbeitet werden, bleiben hiervon unberührt und unterliegen weiterhin der AVV, soweit die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung vorliegen.

Soweit die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung für die weisungsgebundene Verarbeitung personenbezogener Daten speziellere Regelungen enthält, gehen diese den übrigen Vertragsbestimmungen vor. Im Übrigen bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweilige Produktbeschreibung unberührt.

Der Anbieter dokumentiert den elektronischen Abschluss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung durch geeignete Nachweise, insbesondere durch Zuordnung der angenommenen Vertragsfassung zur Bestellung sowie durch Speicherung des Annahmezeitpunkts. Der Kunde erhält die angenommene Fassung der Vereinbarung oder eine dauerhafte Möglichkeit zu deren Speicherung.

§ 15 Ablehnung, Sperrung und Einschränkung der Leistung

1. Der Anbieter kann eine Bestellung vor Vertragsschluss insbesondere ablehnen, wenn
 - a. Zweifel an der Unternehmereigenschaft, institutionellen Tätigkeit oder Vertretungsbefugnis des Kunden bestehen,
 - b. die Zahlungsautorisierung fehlschlägt,
 - c. Anhaltspunkte für eine missbräuchliche, rechtswidrige oder sicherheitsgefährdende Nutzung vorliegen,
 - d. die Bestellung gegen den vorgesehenen Leistungsumfang verstößt oder
 - e. die Leistung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht erbracht werden kann.
2. Nach Vertragsschluss darf der Anbieter den Zugang oder die Leistung nur einschränken, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei
 - a. einer konkreten Gefährdung der IT-Sicherheit,
 - b. einer rechtswidrigen Nutzung,
 - c. einem erheblichen Vertragsverstoß oder
 - d. einer technischen Störung, deren Behebung eine vorübergehende Einschränkung erfordert.
3. Soweit es die Umstände erlauben, wird der Anbieter den Kunden über eine wesentliche Einschränkung informieren und eine zumutbare Möglichkeit zur vertragsgemäßen Leistungserbringung anbieten.

4. Gesetzliche Ansprüche des Kunden aufgrund einer vom Anbieter zu vertretenden Nichterfüllung bleiben unberührt.

§ 16 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Für einen Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung, die der Kunde bei Abgabe seiner Bestellung akzeptiert hat.
2. Spätere Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht rückwirkend für bereits vollständig abgeschlossene Einzelbestellungen.
3. Für zukünftige Bestellungen gilt die zum jeweiligen Bestellzeitpunkt auf der Website bereitgestellte Fassung.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Darmstadt.
3. Der vorstehende Gerichtsstand gilt auch gegenüber einem Kunden, der keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, soweit eine entsprechende Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.
4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit.
5. Zwingende gesetzliche Vorschriften über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vertragsabreden zwischen dem Anbieter und dem Kunden haben gemäß § 305b BGB Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie individuelle Vertragsabreden sollen zu Dokumentations- und Beweis Zwecken in Textform festgehalten werden. Die Einhaltung der Textform ist keine Voraussetzung für die Wirksamkeit individueller Vertragsabreden. Zwingende gesetzliche Formerfordernisse bleiben unberührt.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Stand: 23. August 2026

zwischen

dem im Bestellprozess bezeichneten Kunden beziehungsweise der dort bezeichneten Organisation

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

Carl Philip Bolldorf

handelnd unter C.P. Bolldorf – iBTiWT

Palo-Alto-Platz 11

69124 Heidelberg

Deutschland

E-Mail: info@dasverarbeitungsverzeichnis.de

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

gemeinsam „Parteien“.

§ 1 Zustandekommen und Verhältnis zum Hauptvertrag

1. Diese Vereinbarung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Nutzung des unter dasverarbeitungsverzeichnis.de angebotenen Dokumenten-Generators und der Erstellung und Bereitstellung von VVT-Einträgen.
2. Die Vereinbarung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrags. Sie wird in elektronischer Form geschlossen, indem der Auftraggeber sie im Bestell- beziehungsweise Formularprozess ausdrücklich annimmt und anschließend seine Bestellung (Formularauftrag) absendet.
3. Die im Bestellprozess angegebenen Unternehmens- und Kontaktdaten bestimmen die Identität des Auftraggebers. Der Auftraggeber versichert, dass die Vereinbarung annehmende Person zum Abschluss dieser Vereinbarung befugt ist.

4. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag betroffen ist.
5. Die tatsächliche datenschutzrechtliche Rollenverteilung richtet sich nach den konkreten Verarbeitungsvorgängen. Diese Vereinbarung findet nur Anwendung, soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung

1. Als „VVT-Eintragsinhalte“ gelten im Rahmen dieser Vereinbarung die vom Auftraggeber im Generator eingegebenen oder ausgewählten sowie die zur Erstellung und in den erzeugten VVT-Eintrag übernommenen Angaben. Soweit diese VVT-Eintragsinhalte personenbezogene Daten enthalten, werden sie nachfolgend als „Auftragsdaten“ bezeichnet.
2. Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist die technische Entgegennahme, vorübergehende Verarbeitung und automatisierte Verwendung der Auftragsdaten zur Erstellung und Bereitstellung eines VVT-Eintrags. Der VVT-Eintrag dokumentiert abhängig von der vom Auftraggeber gewählten Rolle
 - a. eine Verarbeitungstätigkeit eines Verantwortlichen gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO oder
 - b. eine oder mehrere Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag eines oder mehrerer Verantwortlicher durchgeführt werden, gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO.
3. Die Auftragsverarbeitung kann insbesondere folgende Vorgänge umfassen:
 - a. Erheben beziehungsweise Entgegennehmen der VVT-Eintragsinhalte,
 - b. Erfassen und Speichern,
 - c. Ordnen und Strukturieren,
 - d. Auslesen und automatisiertes Zuordnen zu vorgegebenen Dokumentfeldern,
 - e. Zusammenführen mit standardisierten Text- und Dokumentbausteinen,
 - f. Umwandeln in das vereinbarte Dateiformat,
 - g. Bereitstellen des VVT-Eintrags zum Download,
 - h. technische Sicherung im erforderlichen Umfang sowie
 - i. Löschen nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
4. Zweck der Verarbeitung ist ausschließlich die technische Durchführung des vom Auftraggeber beauftragten Erstellungs- und Bereitstellungsprozesses des VVT-Eintrags.
5. Eine Verwendung der Auftragsdaten zu Werbe-, Profilbildungs-, Analyse-, Trainings- oder sonstigen eigenen Zwecken des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

6. Vertrags-, Bestell-, Zahlungs-, Rechnungs-, Nachweis- und eigene Supportdaten werden nicht aufgrund dieser Vereinbarung, sondern in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit des Auftragnehmers verarbeitet, soweit der Auftragnehmer die Zwecke und wesentlichen Mittel dieser Verarbeitung selbst bestimmt. Personenbezogene VVT-Eintragsinhalte, die im Rahmen einer konkreten technischen Supportanfrage zur Fehlerbehebung verarbeitet werden, bleiben Auftragsdaten, soweit die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung vorliegen.

§ 3 Dauer der Verarbeitung

1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer elektronischen Annahme in Kraft.
2. Die Auftragsverarbeitung beginnt spätestens mit der erstmaligen serverseitigen Entgegennahme personenbezogener VVT-Eintragsinhalte durch den Auftragnehmer.
3. Sie endet, sobald sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Erfüllung des Hauptvertrags gelöscht oder auf Weisung des Auftraggebers zurückgegeben wurden und keine weiteren auftragsbezogenen Verarbeitungsvorgänge mehr stattfinden.
4. Die Auftragsdaten werden in den aktiven Systemen grundsätzlich spätestens 14 Kalendertage nach Bereitstellung des VVT-Eintrags gelöscht, sofern
 - a. keine kürzere Löschung angewiesen wird,
 - b. keine vorübergehende weitere Speicherung zur Behebung einer vom Auftraggeber gemeldeten technischen Leistungsstörung erforderlich ist und
 - c. keine gesetzliche Pflicht zur weiteren Speicherung besteht.
5. Soweit Auftragsdaten in technisch notwendigen Sicherungskopien enthalten sind, werden sie mit Ablauf des dokumentierten Sicherungs- und Überschreibungszyklus, spätestens 14 Kalendertage nach Erstellung der jeweiligen Sicherungskopie, gelöscht beziehungsweise überschrieben. Bis dahin dürfen sie ausschließlich zu Sicherungs- und Wiederherstellungszwecken verarbeitet werden. Nach einer Wiederherstellung werden die für aktive Systeme geltenden Löschregeln vor Wiederaufnahme des Produktivbetriebs erneut angewendet.

§ 4 Art der personenbezogenen Daten

1. Abhängig von den VVT-Eintragsinhalten des Auftraggebers können insbesondere folgende Arten personenbezogener Daten verarbeitet werden:
 - a. Namen und dienstliche Kontaktdaten,
 - b. Angaben zu Funktionen, Rollen, Zuständigkeiten und Organisationseinheiten,

- c. Kontaktdaten von Verantwortlichen, Vertretern, Datenschutzbeauftragten, Auftraggebern, Auftragsverarbeitern und sonstigen Ansprechpartnern,
 - d. Angaben zu eingesetzten Dienstleistern, Empfängern und Unternehmensvertretern,
 - e. Informationen über betriebliche oder institutionelle Verarbeitungstätigkeiten beziehungsweise Kategorien von Verarbeitungen, soweit diese personenbezogene Bezüge enthalten,
 - f. technische Nutzungs- und Zuordnungsdaten, soweit diese für die Erstellung des VVT-Eintrags und sichere Bereitstellung erforderlich sind, sowie
 - g. sonstige personenbezogene Angaben, die der Auftraggeber in dafür vorgesehene Freitextfelder eingibt.
2. Der Dienst ist nicht dafür bestimmt, vollständige Datensätze einzelner betroffener Personen, konkrete Personal-, Kunden-, Patienten- oder Bewerberakten, Passwörter, Zugangsdaten oder Authentifizierungsinformationen zu verarbeiten.
 3. Angaben zu Kategorien personenbezogener Daten, zu besonderen Kategorien nach Art. 9 DSGVO sowie zu Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten nach Art. 10 DSGVO sollen ausschließlich abstrakt und nicht unter Nennung konkreter betroffener Personen erfolgen.

§ 5 Kategorien betroffener Personen

Abhängig von den im VVT-Eintrag dokumentierten Verarbeitungstätigkeiten beziehungsweise Kategorien von Verarbeitungen können insbesondere folgende Kategorien betroffener Personen betroffen sein:

- a. Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte,
- b. Bewerber,
- c. Kunden, Interessenten und Nutzer,
- d. Ansprechpartner bei Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern,
- e. Auftragnehmer und sonstige Dienstleister,
- f. Mitglieder, Teilnehmer oder sonstige Angehörige einer Organisation,
- g. Vertreter, Bevollmächtigte und Datenschutzbeauftragte sowie
- h. weitere vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem VVT-Eintrag bezeichnete Personengruppen.

§ 6 Verantwortlichkeit und Weisungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Auftragsdaten rechtmäßig verarbeitet und dem Auftragnehmer zur Auftragsverarbeitung übermittelt werden dürfen und dass die von ihm erteilten Weisungen rechtmäßig sind.

Handelt der Auftraggeber selbst als Auftragsverarbeiter, erfüllt er diese Pflichten im Rahmen der ihm vom jeweiligen Verantwortlichen erteilten Weisungen und Befugnisse.

2. Soweit der Auftraggeber Verantwortlicher ist, bestimmt er Zweck, Umfang und wesentliche Mittel der in seinem VVT-Eintrag dokumentierten Verarbeitungstätigkeit. Handelt der Auftraggeber selbst als Auftragsverarbeiter, werden die Vorgaben für die im VVT-Eintrag dokumentierten Kategorien von Verarbeitungen durch den jeweiligen Verantwortlichen bestimmt und vom Auftraggeber im Rahmen seiner Befugnisse an den Auftragnehmer weitergegeben. Der Auftraggeber bestimmt in jedem Fall die VVT-Eintragsinhalte und die im Generator vorgenommenen Auswahlen, soweit er hierzu berechtigt ist.
3. Die erstmaligen dokumentierten Weisungen ergeben sich aus
 - a. dem Hauptvertrag und der Produktbeschreibung,
 - b. dieser Vereinbarung,
 - c. den vom Auftraggeber im Generator vorgenommenen Eingaben und Auswahlen sowie
 - d. der technisch vorgesehenen Erstellung und Bereitstellung des VVT-Eintrags.
4. Weitere Weisungen können in Textform an info@dasverarbeitungsverzeichnis.de erteilt werden. Mündliche Weisungen sind vom Auftraggeber unverzüglich in Textform zu bestätigen.
5. Weisungen müssen sich innerhalb des vereinbarten Leistungsgegenstands bewegen. Weisungen, die eine wesentliche Änderung der technischen Leistung oder einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Aufwand erfordern, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung, soweit ihre sofortige Umsetzung nicht zwingend datenschutzrechtlich erforderlich ist.
6. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.
7. Handelt der Auftraggeber selbst als Auftragsverarbeiter eines Dritten, wird der Auftragnehmer als weiterer Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 Abs. 4 DSGVO tätig. Der Auftraggeber versichert,
 - a. zur Beauftragung des Auftragnehmers als weiteren Auftragsverarbeiter berechtigt zu sein,
 - b. die erforderliche vorherige spezifische oder allgemeine Genehmigung eingeholt zu haben und
 - c. nur solche Weisungen zu erteilen, die mit dem zugrunde liegenden Auftragsverhältnis vereinbar sind.
8. Soweit der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verantwortlichen für die an den Auftragnehmer weitergegebene

Verarbeitung weitergehende datenschutzrechtliche Pflichten enthält, hat der Auftraggeber diese dem Auftragnehmer vor Beginn der Verarbeitung mitzuteilen. Ihre Einbeziehung in dieses Vertragsverhältnis bedarf der Vereinbarung in Textform. Können erforderliche Pflichten nicht übernommen werden, darf der Auftraggeber die betreffende Verarbeitung nicht an den Auftragnehmer weitergeben.

§ 7 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftragsdaten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, sofern er nicht durch das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist. In diesem Fall informiert er den Auftraggeber vor der Verarbeitung über die rechtliche Verpflichtung, soweit das betreffende Recht eine solche Information nicht aus wichtigem öffentlichem Interesse untersagt.
2. Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftragsdaten nicht für eigene Zwecke.
3. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass zur Verarbeitung befugte Personen
 - a. nur im erforderlichen Umfang Zugriff erhalten,
 - b. auf die Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und
 - c. die Auftragsdaten nur entsprechend den dokumentierten Weisungen verarbeiten.
4. Der Auftragnehmer ergreift die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO.
5. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen angemessen bei
 - a. der Erfüllung von Betroffenenrechten nach Art. 12 bis 22 DSGVO,
 - b. der Sicherheit der Verarbeitung,
 - c. der Meldung von Datenschutzverletzungen,
 - d. gegebenenfalls notwendigen Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen sowie
 - e. der Erfüllung der Nachweis- und Kontrollpflichten nach Art. 28 DSGVO.
6. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn eine Weisung nach seiner Auffassung gegen die DSGVO oder sonstige Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verstößt. Er darf die betreffende Weisung bis zu ihrer Bestätigung oder Änderung aussetzen.

7. Der Auftragnehmer führt das nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO erforderliche Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
8. Der Auftragnehmer arbeitet auf Anfrage mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zusammen.

§ 8 Betroffenenanfragen

1. Wendet sich eine betroffene Person mit einem Antrag auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch oder einem sonstigen Betroffenenrecht unmittelbar an den Auftragnehmer und ist die Anfrage den Auftragsdaten zuzuordnen, leitet der Auftragnehmer die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiter.
2. Der Auftragnehmer beantwortet eine solche Anfrage nicht eigenständig, sofern er hierzu nicht vom Auftraggeber angewiesen oder gesetzlich verpflichtet ist.
3. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung möglich ist.

§ 9 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

1. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden einer Verletzung des Schutzes von Auftragsdaten.
2. Die Mitteilung enthält, soweit die Angaben zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind:
 - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung,
 - b. die betroffenen Daten- und Personenkategorien,
 - c. die ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze,
 - d. die wahrscheinlichen Folgen,
 - e. die ergriffenen oder vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen und
 - f. eine Kontaktstelle für Rückfragen.
3. Noch nicht verfügbare Angaben können ohne unangemessene weitere Verzögerung nachgereicht werden.
4. Meldungen an Aufsichtsbehörden oder Benachrichtigungen betroffener Personen für den Auftraggeber nimmt der Auftragnehmer nur auf dokumentierte Weisung vor, soweit er nicht selbst gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

§ 10 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, die in Anlage 3 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter für die dort genannten Leistungen einzusetzen.
2. Der Auftragnehmer setzt nur solche Unterauftragsverarbeiter ein, die hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bieten.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich mindestens zu denjenigen Datenschutzpflichten, die ihm nach dieser Vereinbarung obliegen. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters verantwortlich.
4. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber während einer noch laufenden Auftragsverarbeitung mindestens 14 Kalendertage vor der beabsichtigten Hinzuziehung eines neuen oder der Ersetzung eines bestehenden Unterauftragsverarbeiters in Textform.
5. Der Auftraggeber kann innerhalb dieser Frist aus nachvollziehbaren datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Die Parteien werden sich um eine zumutbare Lösung bemühen.
6. Kann keine zumutbare Lösung gefunden werden, darf der Auftragnehmer den betreffenden neuen Unterauftragsverarbeiter für die Auftragsdaten dieses Auftraggebers nicht einsetzen. Soweit die vereinbarte Leistung dadurch dauerhaft nicht mehr erbracht werden kann, kann jede Partei den noch nicht erfüllten Teil des Hauptvertrags beenden. Bereits gezahlte Vergütung für endgültig nicht erbrachte Leistungen ist zu erstatten.
7. Die Verarbeitung der Auftragsdaten durch die derzeit genehmigten Unterauftragsverarbeiter erfolgt innerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums. Eine Verarbeitung außerhalb dieses Gebiets ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung. Eine Änderung, die zu einer Verarbeitung in einem Drittland führt, ist dem Auftraggeber vorab nach den vorstehenden Absätzen mitzuteilen und setzt die Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO voraus.

§ 11 Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Die bei Vertragsschluss vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus Anlage 2.

2. Der Auftragnehmer darf die Maßnahmen an die technische Entwicklung anpassen, sofern das vereinbarte Sicherheitsniveau hierdurch nicht unterschritten wird.
3. Wesentliche nachteilige Änderungen des Sicherheitsniveaus sind dem Auftraggeber vor ihrer Umsetzung mitzuteilen, soweit nicht eine sofortige Änderung zur Abwehr einer konkreten Sicherheitsgefahr erforderlich ist.
4. Der Auftraggeber ist für die Bewertung verantwortlich, ob die beschriebenen Maßnahmen unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Umständen und Zwecken seiner konkreten Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausreichend sind.

§ 12 Nachweise und Kontrollen

1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Pflichten nach Art. 28 DSGVO nachzuweisen.
2. Der Nachweis soll vorrangig durch geeignete Unterlagen erfolgen, insbesondere durch
 - a. die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen,
 - b. Eigenauskünfte und dokumentierte Kontrollen,
 - c. geeignete Zertifikate oder Prüfberichte eingesetzter Dienstleister sowie
 - d. sonstige aussagekräftige Nachweise.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, selbst oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten sachkundigen Prüfer Kontrollen einschließlich Inspektionen durchzuführen, soweit dokumentenbasierte Nachweise nicht ausreichen. Handelt der Auftraggeber selbst als Auftragsverarbeiter, kann die Kontrolle auch durch den jeweiligen Verantwortlichen oder einen von diesem beauftragten, zur Vertraulichkeit verpflichteten sachkundigen Prüfer ausgeübt werden, soweit der Auftraggeber die Kontrolle veranlasst und die Schutzanforderungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.
4. Kontrollen sind grundsätzlich mit angemessener Vorankündigung, während üblicher Geschäftszeiten und unter angemessener Rücksichtnahme auf Betriebsabläufe, Geschäftsgeheimnisse, Sicherheitsinteressen und die Rechte anderer Kunden durchzuführen.
5. Eine Vorankündigung ist nicht erforderlich, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Datenschutzverletzung bestehen und der Kontrollzweck durch eine Vorankündigung gefährdet würde.
6. Der Auftraggeber trägt die angemessenen Kosten einer von ihm veranlassten Kontrolle, es sei denn, die Kontrolle ergibt einen wesentlichen

vom Auftragnehmer zu vertretenden Verstoß gegen diese Vereinbarung oder zwingendes Datenschutzrecht.

§ 13 Rückgabe und Löschung

1. Nach Abschluss der vereinbarten Verarbeitung löscht oder gibt der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers sämtliche Auftragsdaten zurück und löscht vorhandene Kopien, sofern nicht das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats eine weitere Speicherung verlangt.
2. Soweit das vereinbarte Produkt bereits die Bereitstellung des VVT-Eintrags zum Download vorsieht, gilt diese Bereitstellung als Rückgabe des Verarbeitungsergebnisses.
3. Ohne abweichende Weisung löscht der Auftragnehmer die Auftragsdaten nach den in § 3 und Anlage 1 festgelegten Fristen.
4. Gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten für Daten, die der Auftragnehmer in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet, bleiben unberührt.
5. Auf begründete Anfrage bestätigt der Auftragnehmer die Löschung in Textform.

§ 14 Haftung

1. Für die Haftung der Parteien gelten Art. 82 DSGVO und die ergänzenden Haftungsbestimmungen des Hauptvertrags.
2. Soweit zwingendes Datenschutzrecht eine abweichende Haftung vorsieht, geht dieses vor.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen in einem dokumentierten elektronischen Format erfolgen.
 2. Individuelle Vertragsabreden bleiben unberührt.
 3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.
 4. Es gelten das im Hauptvertrag vereinbarte Recht und der dort wirksam bestimmte Gerichtsstand.
-

Anlage 1 – Beschreibung der Auftragsverarbeitung

Dienstleistung:

Webbasierte, automatisierte Erstellung und Bereitstellung eines VVT-Eintrags nach Art. 30 DSGVO. Abhängig von der gewählten Rolle dokumentiert der VVT-Eintrag entweder eine Verarbeitungstätigkeit eines Verantwortlichen nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO oder eine oder mehrere Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag eines oder mehrerer Verantwortlicher durchgeführt werden, nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

Gegenstand:

Entgegennahme und automatisierte Verarbeitung der VVT-Eintragsinhalte, Zuordnung zu standardisierten Dokumentbausteinen, Erstellung des vereinbarten Dateiformats und Bereitstellung des VVT-Eintrags zum Download für den Auftraggeber.

Zweck:

Technische Durchführung der beauftragten Erstellung und Bereitstellung des VVT-Eintrags.

Art der Verarbeitung:

Erheben beziehungsweise Entgegennehmen, Erfassen, Ordnen, Speichern, Auslesen, Strukturieren, Zusammenführen, Umwandeln, Bereitstellen und Löschen.

Dauer:

Vom erstmaligen serverseitigen Eingang personenbezogener VVT-Eintragsinhalte bis zur Löschung nach Erfüllung der Leistung.

Löschung aus aktiven Systemen:

Grundsätzlich spätestens 14 Kalendertage nach Bereitstellung des VVT-Eintrags nach Maßgabe von § 3 dieser Vereinbarung.

Löschung aus Sicherungskopien:

Mit Ablauf des regulären Sicherungs- und Überschreibungszyklus, spätestens 14 Kalendertage nach Erstellung der jeweiligen Sicherungskopie.

Ort der Verarbeitung:

EU/EWR. Eine Übermittlung von Auftragsdaten in ein Drittland ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer hat für die Auftragsverarbeitung die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt. Die

Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

1. Vertraulichkeit

- a. rollen- und berechtigungsbezogene Beschränkung administrativer Zugriffe,
- b. Vergabe individueller Administrationszugänge,
- c. Verwendung hinreichend starker Passwörter,
- d. Multifaktor-Authentifizierung für administrative Zugänge, soweit technisch verfügbar,
- e. Verpflichtung zugriffsberechtigter Personen auf Vertraulichkeit,
- f. verschlüsselte Übertragung über TLS,
- g. Zugriff auf Auftragsdaten nur bei technischer Erforderlichkeit, insbesondere zur Fehlerbehebung; Ablage generierter VVT-Einträge außerhalb des öffentlich erreichbaren Webverzeichnisses und Zugriff ausschließlich über nicht erratbare, zeitlich begrenzte Downloadtokens,
- h. keine Verwendung der Auftragsdaten für Werbung, Profilbildung oder KI-Training.

2. Integrität

- a. serverseitige Eingabvalidierung, moderner Anti-Spam-Schutz und Schutz vor typischen Webangriffen,
- b. regelmäßige Aktualisierung der eingesetzten Systeme und sicherheitsrelevanten Plugins,
- c. beschränkte Schreib- und Änderungsrechte sowie restriktive Dateisystemberechtigungen für die Dokumentablage,
- d. Schutz administrativer Zugänge vor unbefugter Nutzung,
- e. kontrollierte Änderung von Vorlagen und Dokumentenlogik,
- f. Protokollierung sicherheitsrelevanter administrativer Vorgänge im erforderlichen Umfang.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- a. Hosting auf professionell betriebener Infrastruktur,
- b. tägliche Sicherung durch den Hosting-Anbieter mit dokumentiertem Wiederherstellungsverfahren und einer Aufbewahrungsfrist von höchstens 14 Kalendertagen,
- c. Schutzmaßnahmen gegen Schadsoftware und unbefugte Zugriffe,
- d. regelmäßige Sicherheitsupdates,
- e. Verfahren zur Behandlung technischer Störungen und Sicherheitsvorfälle,

f. Wiederherstellung der Verfügbarkeit nach physischen oder technischen Zwischenfällen im angemessenen Zeitraum; nach einer Wiederherstellung werden die Löschregeln vor Wiederaufnahme des Produktivbetriebs erneut angewendet.

4. Trennungsgebot

- a. logische Trennung der einzelnen VVT-Eintragsinhalte beziehungsweise Formulareinträge und Bestellvorgänge durch eindeutige Zuordnungen und nicht erratbare, zeitlich begrenzte Downloadtokens,
- b. Trennung von Auftragsdaten und eigenen Vertrags- beziehungsweise Abrechnungsdaten, soweit technisch und organisatorisch möglich,
- c. beschränkte Zuordnung von VVT-Einträgen und Downloadlinks zum jeweiligen Bestellvorgang,
- d. Vermeidung einer zweckfremden Zusammenführung von Kundendaten.

5. Löschung und Speicherbegrenzung

- a. automatisierte Löschung der auftragsbezogenen VVT-Eintragsinhalte, generierten PDF- und Word-Dateien sowie Downloadtokens grundsätzlich spätestens 14 Kalendertage nach Bereitstellung des VVT-Eintrags nach Maßgabe von § 3 dieser Vereinbarung,
- b. zeitgesteuerte Ausführung und regelmäßige Kontrolle der Löschroutinen,
- c. zeitliche Begrenzung der Downloadlinks auf höchstens 14 Kalendertage,
- d. Löschung temporärer Dateien nach Zweckerreichung,
- e. Löschung beziehungsweise Überschreibung von Sicherungskopien spätestens 14 Kalendertage nach ihrer Erstellung.

6. Überprüfung und Verbesserung

- a. regelmäßige Überprüfung der eingesetzten Systeme, Software und der aktivierten Plugins; nicht benötigte Komponenten werden deaktiviert und entfernt,
- b. Prüfung sicherheitsrelevanter Aktualisierungen,
- c. Kontrolle der Berechtigungen,
- d. Überprüfung eingesetzter Unterauftragsverarbeiter,
- e. Anpassung der Maßnahmen bei Veränderungen der technischen oder rechtlichen Risikolage.

Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

IONOS SE

Anschrift/Sitz: Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland

Leistung:

Webhosting, WordPress-/Serverinfrastruktur, Datenbank, Dateispeicherung, Sicherungskopien und SMTP-/E-Mail-Infrastruktur

Ort der Verarbeitung:

EU/EWR

Drittlandübermittlung von Auftragsdaten:

Keine

Weiterer Auftragsverarbeiter über IONOS: 1&1 Mail & Media GmbH, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland – E-Mail-Dienstleistungen für Mail Basic; Ort der Verarbeitung: EU.

Weiterer Auftragsverarbeiter über IONOS: Open-Xchange GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, Deutschland – Webmailer/OX App Suite für Mail Basic; Ort der Verarbeitung: EU.